

# Auf Kundenfang

**Noch locken die Lebensversicherer mit steuerfreien Erträgen. Damit ist ab 2005 Schluss. FINANZtest sagt, für wen es sich lohnt, noch in diesem Jahr einen Vertrag abzuschließen – und für wen nicht.**



*Michael Brosius ist freiberuflicher Architekt. Seine Altersvorsorge beim berufsständischen Versorgungswerk der Architektenkammer reicht nicht, um im Alter seinen Lebensstandard zu halten. Für den 36-jährigen verheirateten Familienvater ist eine private Rentenversicherung als zusätzliche Altersvorsorge sinnvoll.*



*Michael Brink ist Geschäftsführer einer Firma für digitale Bild- und Tonbearbeitung. Der 35-Jährige ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er verdient überdurchschnittlich. Sein Erspartes steckt er in Fondssparpläne. Wenn die Erträge höher sind als der Sparerfreibetrag und die Werbungskostenpauschale, greift die Steuer zu. Eine Kapitallebensversicherung zu alten Bedingungen wäre für ihn dann eine Möglichkeit, um Steuern zu sparen.*

● Ihre Perspektive ist düster. Weil die Kapitallebensversicherung ab 2005 steuerlich nicht mehr so stark gefördert wird wie bisher, glauben einige sogar an ihr Aus. „Die Kapitallebensversicherung stirbt“, prophezeit die Zeitschrift für Versicherungswesen.

Und sie fügt gleich hinzu: „Aber es wird ein prachtvoller Tod.“ Denn die großen Vertriebsfirmen wie MLP und AWD, die mit dem Verkauf der Policen prima Provisionen kassieren, „werden sich ein letztes Mal an der schönen Leiche vollsaugen“.

Auch die Versicherer selbst werden gut verdienen. Sie rechnen mit einem Ansturm bis zum Ende des Jahres. Denn für Lebensversicherungen, die bis dahin abgeschlossen werden, sind die späteren Kapitalleistungen noch steuerfrei.

Die Steuerfreiheit ist an drei Voraussetzungen geknüpft: 1. Der Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre. 2. Der Kunde zahlt mindestens fünf Jahre Beiträge ein. 3. Die Hinterbliebenen bekommen mindestens 60 Prozent der gesamten Beitragssumme als Todesfallleistung, wenn der Versicherte stirbt.

Für Verträge, die ab 2005 geschlossen werden, gilt die Steuerfreiheit nicht mehr. Kapitalleistungen sind nach Abzug der bis dahin gezahlten Beiträge voll steuerpflichtig.

Nicht ganz so hart kommt es, wenn die Versicherung mindestens zwölf Jahre läuft und der Versicherte frühestens mit 60 Jahren das Kapital bekommt. Dann ist aber immer noch die Hälfte des Kapitals, das nach Abzug der Beiträge bleibt, steuerpflichtig. Diese Regeln gelten auch für die klassische Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, wenn sich der Kunde entscheidet, das Kapital auf einen Schlag zu kassieren.

Wie viel der Fiskus einstreicht, hängt vom persönlichen Steuersatz ab. Dieser richtet sich nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens.

## Unser Rat

**Auswahl.** Wenn Sie eine Kapitallebensversicherung abschließen wollen, vergleichen Sie mehrere Angebote. Achten Sie vor allem auf die garantierten Leistungen. Die Unterschiede bei den Kosten der Policen sind in der Branche sehr groß.

**Beitrag.** Zahlen Sie Ihren Beitrag jährlich. Wer monatlich überweist, muss dafür zusätzliche Kosten von rund 5 Prozent des Jahresbeitrags in Kauf nehmen, bei vierteljährlicher Beitragsüberweisung sind es üblicherweise 3 Prozent. Bei jährlicher Zahlung entstehen diese Kosten nicht.

**Dynamik.** Verzichten Sie auf einen dynamischen Vertrag. Bei einer Dynamisierung steigt der Beitrag regelmäßig – meist jährlich. Bei jeder Beitragssteigerung wird eine Vertragsumstellung nötig. Das verursacht Jahr für Jahr zusätzliche Abschlusskosten.

Zahlt beispielsweise ein 40-jähriger Verheirateter 25 Jahre jährlich 1 800 Euro Beitrag, kann er mit 65 Jahren bei einer guten Gesellschaft einschließlich der nicht garantierten Überschüsse rund 87 000 Euro bekommen. Nach Abzug der Beiträge bleiben 42 000 Euro. Davon ist die Hälfte steuerpflichtig.

Das Finanzamt verlangt 6 234 Euro Steuern, wenn das zu versteuernde Einkommen des Mannes vorher – ohne das Geld aus der Versicherung – 40 000 Euro beträgt (siehe Tabelle S. 75). Hat er vorher 60 000 Euro zu versteuerndes Einkommen, sind es sogar 7 198 Euro.

Dennoch lohnt es sich für die meisten nicht, noch schnell eine Kapitallebensversicherung abzuschließen, um sich eine steuerfreie Auszahlung zu sichern.

Dies gilt beispielsweise für Elke Saleina. Sie ist ledig und hat keine Kinder. Den Todesfallschutz der Kapitallebensversicherung, der die Sparleistung mindert, benötigt sie also gar nicht.

Sie hat auch nichts von den Steuervorteilen. Ihre Ersparnisse sind so gering, dass die Erträge den Steuerfreibetrag und die Werbungskostenpauschale von zusammen 1 421 Euro für Ledige auch in den kommenden Jahren nicht erreichen. Selbst mit einem Guthaben von 47 000 Euro zu einem Zins von 3 Prozent läge sie noch darunter.

Elke Saleina sollte sich also für flexiblere Sparformen entscheiden. Schließt sie eine Kapitallebensversicherung ab, begibt sie sich in eine Zwangsjacke. Der Kunde kommt meist nur mit Verlusten vorzeitig wieder heraus.

Außerdem schneidet die Kapitallebensversicherung bei der Rendite in den letzten Jahren eher schlecht ab. Zwar werben viele Versicherer mit Renditen von 4 Prozent. Aber das sind unverbindliche Voraussagen. Der garantierte Zins beträgt 2,75 Prozent und wird nur auf den Sparanteil der Versicherung gezahlt. Nicht berücksichtigt wird der Teil des Beitrags, der für Abschluss- und Verwaltungskosten abgezogen wird. Das schmälert die Rendite.

**Richtige Risikovorsorge**

Michael Brink ist verheiratet und hat zwei Kinder. Für den Fall, dass ihm etwas zustößt, möchte er seine Familie

*Elke Saleina verdient als Bauzeichnerin durchschnittlich. Die 33-Jährige ist ledig. Sie hat kaum Ersparnisse. Eine Kapitallebensversicherung ist für sie nicht sinnvoll. Sie sollte auf flexible Sparformen setzen.*



finanziell absichern. Mit einer Kapitallebensversicherung wäre dies möglich, es erscheint ihm aber nicht sinnvoll. „Es ist besser, Risikovorsorge und Geldanlage zu trennen“, sagt er. Seine Familie kann er günstiger mit einer Risikolebensversicherung absichern (siehe FINANZtest 8/04, S. 72).

Eine Kapitallebensversicherung wäre für Michael Brink dennoch überlegenswert, wenn er von den Steuervorteilen profitieren kann. Als Geschäftsführer verdient er überdurchschnittlich. Eine Police käme dann für ihn infrage, wenn er seinen Steuerfreibetrag plus Werbungskostenpauschale von insgesamt

2 842 Euro für Ehepaare bereits ausgeschöpft hat und weiteres Geld steuerfrei und sicher anlegen möchte.

**Steuern sparen mit 5 plus 7**

Für Kunden mit sehr hohem Einkommen und Vermögen sind so genannte 5-plus-7-Verträge geeignet. Der Kunde zahlt einmalig eine größere Summe in ein Depot bei einem Versicherer ein. Daraus fließen fünf Jahresbeiträge für eine Kapitallebensversicherung. Die fünf Jahre sind eine Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung.

Weitere sieben Jahre bleibt das Geld im Depot. Denn erst nach Ende des zwölften Vertragsjahres dürfen die Erträge steuerfrei ausgezahlt werden. Wer noch 2004 einen Vertrag abschließt, profitiert davon. Allerdings gibt es auch hier ein Risiko: Das Kapital ist zwölf Jahre lang festgelegt. Wer es zwischendurch braucht, riskiert hohe Verluste.

**Sinnvoll für Selbstständige**

Viele Selbstständige haben eine Lebensversicherung für ihre Altersvorsorge abgeschlossen. Sie profitieren doppelt vom Steuervorteil: Bei vor 2005 abgeschlossenen Verträgen ist die Kapitalauszahlung steuerfrei. Zusätzlich können Selbstständige zumindest einen Teil der Beiträge steuerlich geltend machen.

Für so genannte Vorgezugsaufwendungen wie Beiträge zur Kranken- und Lebensversicherung sind dies maximal 5 069 Euro im Jahr bei Alleinstehenden und 10 138 Euro bei Ehepaaren. Auch die Beiträge für Branchenversorgungswerke zählen mit. Freiberufler wie Apotheker, die Beiträge in ein Versorgungswerk einzahlen, können deshalb diesen Vorteil der privaten Lebensversicherung nicht voll oder überhaupt nicht nutzen. ➔

**● Kapitalauszahlung bald zur Hälfte steuerpflichtig**

Bei Lebensversicherungen, die ab 2005 vereinbart werden, ist später von der Kapitalauszahlung die Hälfte das darin enthaltenen Gewinns steuerpflichtig, wenn der Kunde bei Auszahlung mindestens 60 Jahre alt ist und die Police mindestens zwölf Jahre lief. Beispiel: Ein Verheirateter, der zunächst ein zu versteuerndes Einkommen von 20 000 Euro im Jahr hat und 12 000 Euro aus einer Lebensversicherung ausbezahlt bekommt, muss dafür 1 306 Euro Steuern bezahlen.

Ursprünglich zu versteuerndes Einkommen (in Euro) <sup>1)</sup>	Steuererhöhung für einen über 60-Jährigen, wenn er so viel Gewinn aus einer Lebensversicherung bekommt: <sup>2)</sup>				
	10 200 Euro	12 000 Euro	38 000 Euro	42 000 Euro	95 000 Euro
<b>Steuererhöhung für Ehepaare (in Euro)</b>					
20 000	1 090	1 306	4 632	5 178	13 274
40 000	1 420	1 678	5 598	6 234	15 544
60 000	1 656	1 954	6 468	7 198	17 708
80 000	1 888	2 228	7 336	8 156	19 276
100 000	2 122	2 500	7 960	8 800	19 930
<b>Steuererhöhung für Alleinstehende (in Euro)</b>					
20 000	1 451	1 719	6 011	6 740	17 586
40 000	1 918	2 269	7 643	8 483	19 613
60 000	2 142	2 520	7 980	8 820	19 950
80 000	2 142	2 520	7 980	8 820	19 950
100 000	2 142	2 520	7 980	8 820	19 950

1) Jahreseinkommen, das nach Abzug aller steuerlich relevanten Ausgaben, Freibeträge und Pauschalen bleibt.  
 2) Gewinn = Kapitalauszahlung - eingezahlte Beiträge. Davon ist die Hälfte steuerpflichtig und wird zum zu versteuernden Einkommen addiert. Berechnet mit dem 2005 gültigen Steuertarif, ohne Solidaritätszuschlag und ohne Kirchensteuer.

Interview

# Wettbewerb um Altersvorsorge

Der Berliner Versicherungsrechtler Professor Hans-Peter Schwintowski fordert, dass sich der Staat künftig „stärker auf die Förderung der Altersvorsorge konzentriert“. Verträge, die der Vermögensbildung dienen, „wie dies bei der Kapitallebensversicherung der Fall ist“, sollten ganz aus der Förderung herausfallen. Schwintowski rechnet damit, dass die Konkurrenz der Versicherer um Vorsorgesparer größer wird. Die Kunden können davon nur profitieren.

Professor Hans-Peter Schwintowski



**FINANZtest:** *Müssten nicht alle Sparformen, die der Vermögensbildung und nicht der reinen Altersvorsorge dienen, steuerlich gleich behandelt werden?*

**Prof. Schwintowski:** Das wäre richtig und konsequent.

**FINANZtest:** *Die Kapitallebensversicherung wird bald nicht mehr so stark wie bisher vom Staat gefördert. Werden Lebensversicherer vom Markt verschwinden?*

**Prof. Schwintowski:** Das muss nicht so sein. Es gibt Risiken und Chancen für die Versicherer. Schwache Unternehmen laufen Gefahr, von Konkurrenten übernommen zu werden. Doch zu Konkursen wird es wohl nicht kommen. Denn die Branche hat kein Interesse daran, weil sie dann über ihre Auffanggesellschaft Protektor oder demnächst über einen „Feuerwehrfonds“, in den alle Unternehmen einzahlen, für die Ansprüche der Kunden aufkommen müsste.

**FINANZtest:** *Das sind die Risiken. Welche Chancen gibt es für die Unternehmen?*

**Prof. Schwintowski:** Es gibt ein starkes Bewusstsein in der Bevölkerung für private Altersvorsorge und eine große staatliche Unterstützung dafür. Es fließt also viel Geld in den Vorsorgemarkt. Und in einem Markt, in den ständig neues Geld fließt, haben auch kleinere Unternehmen eine Chance.

Auch werden die Unternehmen neue flexiblere Produkte anbieten, beispielsweise in der betrieblichen Altersvorsorge.

**FINANZtest:** *Kunden verlieren oft viel Geld, wenn sie ihre Kapitallebensversicherung kündigen. Denn mit den Beiträgen werden zunächst die Abschlussprovisionen bezahlt. Es ist also am Anfang gar kein Geld auf dem Kundenkonto. Bleibt dieser Nachteil auch künftig?*

**Prof. Schwintowski:** Der Wettbewerb zwischen den Lebensversicherern wird

stärker werden. Sie werden versuchen, Kunden von der Konkurrenz abzuwerben. Doch die derzeitige Gestaltung der Provision schränkt den Wettbewerb ein, weil sie faktisch verhindert, dass der Kunde wechselt. Durch stärkeren Wettbewerb wird der Druck stärker, die Provision anders zu regeln als bisher.

**FINANZtest:** *Wird dafür auch das geplante neue Versicherungsrecht sorgen, das voraussichtlich ab dem Jahr 2006 kommen soll?*

**Prof. Schwintowski:** Ja. Die Versicherer müssen dann einen Rückkaufswert von mindestens rund 50 Prozent der gezahlten Beiträge bieten. Das führt dazu, dass sie den Kunden, die ihren Vertrag früh kündigen und ihren Anbieter wechseln wollen, die einbehaltenen Provisionen wenigstens zum Teil zurückgeben müssen. Es wäre also intelligenter, gleich eine andere Provisionsregelung zu finden.

Der freiberufliche Architekt Michael Brosius stützt seine Altersvorsorge auf das Versorgungswerk der Architektenkammer. Die Beiträge für eine Kapitallebensversicherung kann er nur steuerlich absetzen, wenn er den Maximalbetrag für seine Vorsorgeaufwendungen noch nicht ausgeschöpft hat.

Selbstständige und alle anderen Vorsorgesparer sollten sich vom Werbegetöse der Versicherer nicht verunsichern lassen und Alternativen zur Lebensversicherung prüfen.

Zudem gibt es auch 2005 attraktive Vorsorgemöglichkeiten. Die klassische private Rentenversicherung wird ab kommendem Jahr sogar besser gestellt als vorher. Von Renten werden nicht mehr 27 Prozent, sondern nur noch 18 Prozent besteuert, wenn die Auszahlung mit 65 Jahren beginnt.

## ● Hoher Freibetrag für Privat- und Betriebsrenten

Von Renten aus den klassischen privaten Rentenversicherungen müssen Versicherte nur einen Bruchteil beim Finanzamt abrechnen, auch wenn sie den Vertrag erst 2005 abschließen. Das Gleiche gilt für Renten aus Direktversicherungen und Pensionskassen, in die pauschal versteuerter Lohn eingezahlt wird (siehe S. 77). Der steuerpflichtige Teil der Rente hängt vom Alter ab, in dem die Rente beginnt. Fängt sie mit 65 Jahren an, sind von 1 000 Euro Rente nur 180 Euro steuerpflichtig.

Alter bei Rentenbeginn	Steuerpflichtig (Prozent)	Steuerpflichtiger Anteil von 1 000 Euro Rente	Alter bei Rentenbeginn	Steuerpflichtig (Prozent)	Steuerpflichtiger Anteil von 1 000 Euro Rente
50	30	300	60	22	220
51	29	290	61	22	220
52	29	290	62	21	210
53	28	280	63	20	200
54	27	270	64	19	190
55	26	260	65	18	180
56	26	260	66	18	180
57	25	250	67	17	170
58	24	240	68	16	160
59	23	230	69	15	150